Rudergesellschaft Heidelberg 1898 e.V., Harbigweg 9, 69124 Heidelberg

An alle Mitglieder der Rugbyabteilung

RUGBY - ABTEILUNG

Harbigweg 9

69124 Heidelberg

Abteilungsvorstand Kai Nagel

Im Jockele 31

74080 Heilbronn

E-Mail: k.nagel@rgh-rugby.com

Heidelberg, 18.06.2024

**An alle Mitglieder der RGH Rugby – Abteilung**

Sehr geehrtes Mitglied,

auf Beschluss des Vorstandes, gemäß § 8 der Ordnung lade ich Sie herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der RGH Rugby Abteilung ein.

**Am Dienstag, 02. Juli 2024,**

**um 19.30 Uhr, im Clubhaus,**

**Harbigweg 9, 69124 Heidelberg.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Änderung der Abteilungsordnung
4. Sonstiges

Die Änderung der Abteilungsordnung finden Sie im Anhang dieser Einladung. Die ergänzten und zu streichenden Textstellen sind in roter Schrift markiert.

Ich hoffe auf ein zahlreiches Erscheinen und ein reges Interesse an unserem Vereinsleben. Ich weise darauf hin, dass für die Stimmberechtigung die Angabe der Mitgliedsnummer auf der Anwesenheitsliste erforderlich ist.

Und noch ein Hinweis: Aufgrund der Bauarbeiten auf dem Harbigweg sind die Parkmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Bitte nutzen sie die Parkplätze an der Gregor-Mendel-Schule oder auf dem Messeplatz.

# Mit freundlichen Grüßen



**RG Heidelberg**

# Kai Nagel (Abteilungsvorstand)

Im Folgenden finden Sie Auszüge aus der Ordnung der Abteilung Rugby über deren Änderung abgestimmt werden soll. Die Textstellen, die geändert oder ergänzt werden sollen sind in roter Schrift gekennzeichnet. Text der gestrichen werden soll ist in ~~rot und~~ ~~durchgestrichen~~ gekennzeichnet.

**Ordnung der Rugbyabteilung der Rudergesellschaft Heidelberg 1898 e.V. (RGH)**

…

§ 9

Die Leitung und Verwaltung der Abteilung erfolgt durch den ~~Vorstand~~ Abteilungsvorstand.

Der engere Vorstand setzt sich zusammen aus:

 - 1. Vorsitzender (Abteilungsleiter)

 - 2. Vorsitzender (1. Stellvertretender Abteilungsleiter - Vorstand Verwaltung)

 - 3. Vorsitzender (2. Stellvertretender Abteilungsleiter - Vorstand Sport Herren)

 - 4. Vorsitzender (3. Stellvertretender Abteilungsleiter - Vorstand Marketing)

 - 5. Vorsitzender (4. Stellvertretender Abteilungsleiter - Vorstand Finanzen)

 - 6. Vorsitzender (5. Stellvertretender Abteilungsleiter - Vorstand Sport Frauen)

 - Schriftführer

 - Jugendwart

Zum erweiterten Vorstand (Beirat) zählen:

 - Die technischen Leiter aller Senioren-Mannschaften

 - Platzwart

 - Hauswart

 - Vergnügungswart

 - Pressewart und Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit

 - Wirtschaftswart

 - Betreuer der Alten-Herren-Mannschaft

 - Zweiter Kassier

 - Zweiter Schriftführer

 - Die Mannschaftsführer aller Senioren-Mannschaften

 - Ein/e stellvertretender/stellvertretende Jugendwart/in

Wählbar sind nur volljährige Mitglieder des Vereins.

Im Bereich der RGH Rugby-Jugend sind alle Mitglieder stimmberechtigt, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Mitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können durch einen Erziehungsberechtigten stimmberechtigt vertreten werden.

Die Mitglieder des engeren Vorstandes werden in der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Zeit des laufenden Geschäftsjahres bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

Die Amtsdauer des 1. Vorsitzenden mit dem 5. Vorsitzenden und dem 2., 3., 4 und 6. Vorsitzenden währt in wechselndem Turnus zwei Geschäftsjahre.

Die Vorstandsmitglieder scheiden vorbehaltlich bei Tod oder Amtsniederlegung erst mit der Wahl des jeweiligen Nachfolgers aus dem Amt aus.

Der engere Vorstand ist berechtigt, bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes für die restliche Amtsdauer jeweilige Nachfolger zu wählen.

Der Jugendwart wird gemäß der Jugendordnung der Jugendabteilung von dieser für ein Jahr

gewählt.

Die Mannschaftsführer aller Senioren-Mannschaften werden zu Beginn der Saison von den jeweiligen Trainern bis zum Beginn der nächsten Saison bestimmt. Sie können auch die Mannschaftsführer von den Mannschaften wählen lassen. Die Trainer können während der laufenden Saison jederzeit neue Mannschaftsführer bestimmen oder wählen lassen.

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes (Beirat) werden vom engeren Vorstand in der ersten Vorstandssitzung nach der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Diese Wahlen erfolgen analog den Vorschriften über die Vorstandsbestellung.

~~Die Aufgaben des engeren und erweiterten Vorstandes werden in einer vom Gesamt-Vorstand erlassenen Geschäftsordnung geregelt.~~ (siehe Erläuterung)

Tritt bei Abstimmungen im engeren oder ~~Gesamt-Vorstand~~ erweiterten Vorstand Stimmengleichheit auf, entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Abteilungsleiters übernimmt der 2. Vorsitzende dessen Aufgabe bis ein Nachfolger gewählt ist.

Der engere Vorstand benennt eine Ansprechperson mit dem Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport (PSG-Beauftragte).

Diese arbeitet im Auftrag der Abteilung auf der Basis der Beschlüsse des engeren Vorstands.

Die Person nimmt an den Vorstandssitzungen teil und hat eine, ihrem Aufgabengebiet entsprechende, beratende Funktion.

Die Präventionsarbeit wird mit dem engeren Vorstand abgestimmt. Bei Interventionen berichtet sie umgehend dem Abteilungsleiter.

Grundsätzlich orientiert sich die Arbeit an den Informationen des DOSB zum Thema PSG.

§ 10

In rechtsgeschäftlichen Verpflichtungen wird die Abteilung vom Vorstand des Hauptvereins vertreten. Daher hat der engere Vorstand zu Beginn des Saisonjahres der Mitgliederversammlung einen Jahresfinanzplan über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zur Genehmigung vorzulegen, der nach Zustimmung des Vorstandes des Hauptvereins den engeren Vorstand ermächtigt, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung über diese Mittel zu verfügen.

§ 11

Die Trainer der Senioren-Mannschaften werden vom ~~Gesamtvorstand~~  engeren Vorstand bestellt. Sie müssen nicht Mitglieder des Vereins sein. Sie können auf Antrag an den Sitzungen des engeren Vorstands teilnehmen.

Sie bilden zusammen mit dem ~~2.~~ 3. Vorsitzenden und dem jeweiligen technischen Leiter und

Spielführer einen Spielausschuss, der über Trainings- und Spielprogramm sowie Mannschaftsaufstellung beschließt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Trainers.

…

Erläuterung: Eine Geschäftsordnung liegt dem Abteilungsvorstand nicht vor. Es bestehen Tätigkeitsbeschreibungen einzelner Vorstandsposten, welche nicht vollständige sind. Diese stellen keine Geschäftsordnung im engeren Sinne dar. Während in der Satzung vor allem die Grundordnung des **Vereins** niedergeschrieben ist, besteht die **Geschäftsordnung** in der Mehrzahl aus praktischen Hinweisen und Regelungen, die vor allem die Sitzungen und Versammlungen in der **Abteilung** betreffen.